



ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 68/309 vom 10. September 2014, in der sie den Bericht der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung<sup>9</sup> begrüßte und beschloss, dass der in dem Bericht enthaltene Vorschlag der Offenen Arbeitsgruppe die Hauptgrundlage für die Einbeziehung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung in die Post-2015-Entwicklungsagenda ist, und gleichzeitig anerkannte, dass im zwischenstaatlichen Verhandlungsprozess auf der neunundsechzigsten Tagung der Generalversammlung auch andere Beiträge berücksichtigt werden,

Kenntnis nehmend von dem Abschluss des vom Generalsekretär einberufenen Klimagipfels und unter Begrüßung seines Beitrags zur bestehenden politischen Dynamik mit dem Ziel, zu Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels anzuregen,

sowie Kenntnis nehmend von der Initiative des Generalsekretärs, 2016 den Weltgipfel für humanitäre Hilfe abzuhalten, und von dem möglichen Beitrag des Gipfels zur Verringerung des Katastrophenrisikos,

betont, wie wichtig es ist, die Verringerung des Katastrophenrisikos, die Katastrophenvorsorge und die langfristige Entwicklungsplanung stärker miteinander zu verzahnen, besser koordinierte und umfassendere Strategien fordernd, die die Fragen der Verri



12. erkennt